Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 38.
Brieg, den 21. Sept. 1821.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Cannibalen.

Leigh, ein neulichst nach England zurückgekehrter Missionär, erzählte folgenden Zug cannibalischer Begierden, dessen Augenzeuge er während seines sechswöchentlichen Aufenthalts in Neuseeland war. „Er ging eines Tages am Meerbusen spazieren und unterhielt sich mit einem der eingebornen Oberhäupter, als er auf einem nicht weit entfernten Hügel eine große Menge Menschen bemerkte. Sogleich nach der Ursache dieses Zusammenlaufes fragend, antwortete man ihm, daß sie einen Knaben braten und gemeinschaftlich verzehren wollten. Er eilte alsbald nach jenem Orte zu, um sich von der Wahrheit dieses gräßlichen Mahles zu überzeugen. Als er in dem Dorfe, wo die Menschenmenge sich gezeigt hatte, angelangt war, begehrte er den Knaben zu sehen. Die Eingebornen schienen über seine Gegenwart und namentlich über dieses Verlangen, gleich als ob sie sich ihrer Schuld bewußt wären,

sehr verlegen, und nur erst nach heftigem Eindringen wiesen sie ihm nach einem großen, in einiger Entfernung brennenden Feuer hin, wo er den Knaben finden werde. Dahin gehend, kam er bei dem blutbenetzten Flecke vorbei, wo man dem unglücklichen Schlachtopfer das Haupt abgeschnitten hatte, und als er sich dem Feuer näherte, schauderte er nicht wenig zurück, als er dabei plötzlich einen wild aussehenden Mann, von Riesengestalt, völlig nackt und mit einer Axt bewaffnet, erblickte. Doch bezwang er seine Furcht und verlangte ungescheut, den Knaben zu sehen. Da hob den Knaben der Koch, denn dieß war das Geschäft dieses Ungeheuers, bei dem einen Beine in die Höhe. Der Knabe schien etwa 15 Jahr alt zu seyn, und war schon halb gebraten. Leigh kehrte nun in das Dorf zurück, wo er mehrere hundert Eingeborne im Kreise sitzend fand, welche Kumerey, eine Art von Erdäpfeln, vor sich hatten und auf den gebratenen Körper des Knaben warteten. Hier zeigte man ihm auch die Eltern des Knaben, die diesem fürchterlichen Feste mit gleicher Lust beiwohnten. Leigh sprach mit allen länger als eine halbe Stunde über die Schändlichkeit ihres Vorhabens, und brachte sie endlich dahin, daß sie in die Beerdigung des Knaben willigten. So hielt er sie wenigstens davon ab, das unnatürliche und teuflischeste zu begehen, dessen die menschliche Natur nur fähig seyn kann.

Merk-

Merkwürdige Idiosynkrasien.

Man versteht unter Idiosynkrasien eine außerordentliche Reitzbarkeit, wodurch einzelne Menschen von einem Gegenstande einen besondern, meistens unangenehmen Eindruck empfinden, den Andere nicht dabei verspüren. Da wir überhaupt so wenig davon wissen, wie die äußern Dinge auf unsere Nerven wirken, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir solche Idiosynkrasien nicht erklären, oft kaum begreifen können. Zuweilen sind sie ererbt, doch mehrentheils entstehen sie aus starken Affekten, z. B. aus Schrecken, Furcht oder Freude. Die Töne üben in dieser Hinsicht eine ausgezeichnete Herrschaft aus, denn es giebt wenige Menschen, denen nicht dieser oder jener Ton, wenn er einige Zeit anhält, einen höchst unangenehmen Nervenreitz bewirkt.

Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art findet man in den „Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Coppenhagen" vom Jahr 1676. Der Arzt Georg Hannaus erzählt von einem armen Manne, der sehr gesund war, aber von epileptischen Krämpfen befallen wurde, wenn Jemand ihn bei seinem Namen: Olaf! rief. Das erste Mal, wenn dies geschah, überlief ihn ein Schauder: wurde der Name wiederholt, so zitterte er an allen Gliedern, und wenn das Rufen fortgesetzt wurde, trat eine wirkliche Epilepsie ein, welcher dieser Mensch sonst nicht unterworfen war. Lange hatte man die Meinung, daß es Täuschung sey, um Aufsehen und Mitleid zu erregen;

gen; das Gegentheil ergab sich aber aus den genaue- sten Beobachtungen. Vielleicht läßt sich die Er- scheinung damit erklären, daß dieser Mensch einmal mit Heftigkeit aus dem Schlafe aufgerufen und da- bei von einem heftigen Schrecken ergriffen worden ist. So entstand eine ähnliche Idiosynkrasie bei einer jungen Frau, welche jedesmal ohnmächtig wurde, wenn sie eine künstliche oder natürliche weiße Rose erblickte, dagegen alle Rosen von anderer Farbe sehr gern sahe. Einst hatte sie eine Freundin nach langer Trennung überraschen wollen und sich die Freude des Widersehens sehr lebhaft vorgestellt. Un- gemeldet trat sie in einen Saal, worinn die Freun- din gewöhnlich zu seyn pflegte; diese war aber we- nige Tage vorher schnell gestorben, und der erste Blick fiel auf ihre Leiche, welche, nach Landessitte, mit weißen Rosen geschmückt, unbedeckt im Sarge lag. Diese schreckliche Ueberraschung bewirkte auf der Stelle eine heftige Ohnmacht bei ihr. Da nun das Andenken an diese Schreckensscene mit Heftig- keit zurückkehrte, so oft sie eine weiße Rose sah, so begreift man, wie eine solche Kleinigkeit, vermöge der Ideenverbindung, in ihrem Nervensystem eine ge- waltsame Erschütterung hervorbringen konnte, ob- gleich sie sonst nie an Nervenschwäche litt.

Eine Japaneserin zu Batavia konnte sich sehr stark bewegen, ohne jemals zu schwitzen. Sobald sie aber einen Nagel oder sonst ein anderes Stück Eisen in der Hand hielt, brach sogleich über ihren ganzen Körper ein starker Schweiß aus, welcher auch dann erfolgte, wenn man, während sie schlief,

ihr Eisen in die Hand legte. — Der berühmte Dänische Arzt Olaus Borrichius versicherte: einen Bierbrauer gekannt zu haben, welcher so oft Gerstenschroot von ihm selber oder nur in seinem Beiseyn gesiebt wurde, sehr heftige Schmerzen im Gesichte empfand, welche mehrere Tage fortdauerten. — Derselbe erzählt von einem jungen Mädchen, welches, wenn es eine Feder auffliegen sah, vor Angst laut schrie, bis man sie von ihren Augen entfernt hatte. — Auf ähnliche Art haben viele Menschen Abscheu vor Katzen, Spinnen, Raupen u. s. w. Es ist sehr bedenklich, sie in solchen Fällen zu zwingen, weil ihr Widerwille meist ganz unwillkührlich ist. Folgendes Beispiel, welches der Bericht-Erstatter selbst mit erlebte, kann zum Beweise dieser letztern Versicherung beitragen. Ein Officier von etwa 50 Jahren, sehr heiter, verständig und gesund, ängstigte sich jedesmal unbeschreiblich, wenn eine Katze in seiner Nähe war. Einst wurde er in einer zahlreichen Gesellschaft sehr unruhig, nachdem er einige Minuten bei Tische gesessen hatte. Gleich bei dem Eintritt in den Speisesaal versicherte er: daß eine Katze zugegen seyn müßte; diese wurde überall vergebens gesucht, und der Officier wollte nun, wie man deutlich sah, seine Empfindung mit Gewalt bekämpfen, er konnte aber keinen Bissen zu sich nehmen, auch nicht die Unterhaltung fortsetzen. Nach einer Viertelstunde verließ er mit großer Angst den Saal, erholte sich aber in der freien Luft sehr schnell. Natürlich lächelte man über seine vermeintliche Einbildung. Bald darauf ward

bei Tische ein Glas umgestoßen, und die Hausfrau gab dem Diener den Schlüssel zu einem verborgenen Wandschrank, um daraus eine Serviette zu holen; da stürzte aus dem Schrank eine Katze heraus, welche schon Tages vorher darinn eingeschlossen seyn mußte. Ihm selber war übrigens diese Antiparthie sehr zuwider und eben so unerklärlich als jedem Andern.

Sterwil.

Der Fliegen-Vogel.

Naturhistorische Merkwürdigkeit.

Dieser allerliebste Vogel, den Büffon, mit Recht und überaus geistvoll, das Kleinod der Natur genannt hat, ist auch in der That ein Meisterwerk. Unvergleichliche Eleganz in seinem Bau, glänzende Farbenpracht, ungewöhnlicher Muth und Charakter-Festigkeit — nichts mangelt ihm. Das reichste Schmuckkästchen würde neben seinem Gefieder allen Glanz verlieren, und wär es zugleich mit Schmaragden, Rubinen und Topasen angefüllt. Die Erde scheint ihm verächtlich; kaum würdigt er den frischen Rasen, seine niedlichen Beinchen auf ihn zu setzen. Er lebt nur in Luft und Blumen. Der kleinste seiner Gattung, von der es viele Arten

giebt,

giebt, ist sogar kleiner, als die Bremse (Pferdefliege) und schmächtiger als eine Drohne. Sein Gewicht, das Nest, das seiner Brut zur Wiege dient, mitgerechnet, beträgt nicht zwölf Gran. Sein Schnabel ist eine feine Nadel, seine Zunge ein zartes Fädchen, seine Augen ähneln zwei kleinen Glaskügelchen. Seine Flügelchen, die es unaufhörlich mit einem leicht schwirrenden Geräusch bewegt, sind so fein, daß man sie durchsichtig nennen könnte. Nichts ist zauberischer, als dieses Vögelchen von Blume zu Blume fliegen, einen Augenblick vor ihr verweilen, dann zu einer andern flattern und ohne je sich lange aufzuhalten, seine kleine Zunge in ihren Kelch stecken zu sehen, um den köstlichen Saft einzusaugen, der sich darinn befindet. Wehe aber der Blume, welche ein Sonnenstrahl oder ein heißer Wind welk gemacht hat! Das Vögelchen äußert seinen Unwillen, seinen Genuß verkümmert zu sehen, dadurch, daß es mit einer Schnelligkeit, welche seine Gefühle hell darthut, die sämmtlichen Blumenblätter abrupft. Dieß liebliche bunte Wesen scheut den Krieg nicht, und fordert nicht nur die, welche seinem Geschlechte angehören und denen es zu zürnen Ursach hat, sondern auch zwanzigmal größere Vögel zum Kampf heraus, und seine Kühnheit ist unglaublich. Seine Weise mit den Ersteren zu kämpfen, ist gesetzlich; aber bei den Letztern nimmt es, wegen seiner Schwäche, die List zur Hülfe. Es stürzt sich auf seinen Feind, wenn es dieser am wenigsten erwartet, hält sich an ihm fest, läßt sich von ihm in die Luft tragen und sticht ihn so lange mit seinem Schnabel, bis sein Zorn und seine Rache befriedigt sind.

Von Natur ein Einsiedler, bewohnt der Fliegen-Vogel des Nachts die Wälder, wo er bei Sonnenaufgang ein durchdringendes Geschrei hören läßt, das ungefähr wie screp, screp klingt. Im Frühling wählt er sich eine Gefährtin, mit der er die häusliche Arbeit theilt Seine Sorge ist es im Felde die zu Erbauung eines kleinen Nestes nothwendigen Materialien herbeizuschaffen, das er auf zwei Blättern oder an einer kleinen Sprosse eines Orangen- oder eines Citronenbaumes befestigt, zuweilen aber auch an einem Halme, der von dem Strohdache einer Case herabhängt. Dieses Nest, das nicht größer ist, als die Hälfte einer Aprikose, und auch diese Gestalt hat, ist inwendig aus feiner Baumwolle oder den zarten Härchen zusammengesetzt, die sich auf den Blumen befinden, und auswendig mit kleinen Stückchen von der Rinde des Gummibaumes belegt, welche das Weibchen sorgfältig rund herum anklebt, um das Nestchen dau rhafter zu machen. Nachdem es die Ränder mit der Kehle und das Inwendige mit seinem Schwanze polirt hat, legt es zwei ganz weiße Eierchen hinein, von der Größe einer sehr kleinen Erbse, die nach zwölf Tagen sich öffnen.

Miscel-

Miscellen.

Ludwig der Zwölfte, König von Frankreich, war jedesmal bis zu Thränen gerührt, wenn er dem Volke eine neue Steuer auflegen mußte. Dies ist ein ächt königliches Gefühl und die Bahn zur wahrhaften Fürstengröße, die einzig auf Beglücken sich stützen darf. Viele, die in der Weltgeschichte mit dem Beinamen „Große" prunken, danken dieß allein der Lust und Wuth zum Verheeren; bei Manchem aber, wenn er lebte und man seinem Ruhm das Elend seiner Zeit und die bösen Folgen gegenüber stellen könnte, möchte man Fontenell's Spruch: „Mit Lorbeeren bekränzt, schicke man ihn nach der Galeere!" erfüllt sehen.

Mahomed sagte: „Es wird ein Zeichen des jüngsten Tages seyn, daß Wissenschaft verschwindet, Unwissenheit wurzelt, Trunkenheit, Wollust und Betrug Haupt-Talente sind, und die Männer sich so vermindern, daß ein Mann kömmt auf funfzig Weiber." — Wären nicht schon jetzt der furchtbaren Conscriptions-Zeit Schranken gesetzt, hätte man darauf schwören können: daß, nach Mahomed, der jüngste Tag im vollsten Anzuge sey: denn um alles Uebrige zu finden, darf man nur die immer zahlreicher werdenden Gäste der Restaurationen, Wein- und Brandweinshäuser betrachten.

In Japan glaubt man, daß die Seelen noch mit essen und das feinste der Speisen auffangen, besonders

sonders bei dem sogenannten Laternen-Fest am Ende des August-Monats. Wir würden uns wohl solch eine fortwährende Einquartierung verbitten.

Saadi wurde einst gefragt: Welch ein Unterschied ist zwischen einem Derwisch (Mönch) und einem Weisen? und er antwortete: „Beide durchschwimmen den Strom des Lebens mit Vorsicht: Jener trennt sich von der Menge, um allein gemächlicher ans Ufer zu schwimmen: dieser aber hält sich mitten unter Allen, um dem Hülfsbedürftigen die Hand zu reichen, wenn es noth thut."

Ein Methodist, Namens Wentworth, sagte: „Was ist ein Schauspielhaus? Ein Ort, wo Satan alle Abend so viele Seelen für vier Silberlinge haben kann, daß es ihn gereut, den Judas mit dreißig bestochen zu haben."

Der Graf P., ein reicher Filz, nöthigte seine Freunde: ohne Umstände mit ihm zu speisen. Niemand kam, weil Niemand hungern wollte. Endlich zwang er Einen in der Mittagsstunde mit ihm zu gehen. Sie setzten sich zu Tische; auf eine magere Suppe folgte ein mageres Gemüse und dann der Käse. „Freund!" rief der Graf aus, „wie froh haben Sie mich gemacht! Wann speisen Sie wieder mit mir?" — „Wenn's seyn kann, sogleich!" erwiderte der Gast.

Anzeigen.

Bekanntmachung,
die Gewerbesteuer-Angelegenheit für das J. 1822 betreffend.

Unsere Aufforderung vom 28ten August dieses Jahres die Anmeldung derjenigen, welche für das nächste Jahr irgend ein Gewerbe treiben wollen, betreffend, hat den erwarteten Erfolg nicht gehabt, indem nur verhältnißmäßig wenige Anzeigen eingegangen sind. Wie wir in Erfahrung bringen, ist das Zurückbleiben vieler Anzeigen dadurch veranlaßt worden, daß eine Regulirung der Gewerbesteuer auf dem platten Lande beauftragte Behörde die Meinung verbreitet hat, als sey eine Anzeige derjenigen, welche bereits im Laufe dieses Jahres ein Gewerbe betrieben haben und dasselbe auch im nächsten Jahre fortzusetzen gedenken, so wenig als der Gebrauch des vorgeschriebenen Stempels erforderlich, wir können jedoch die hiesige Bürgerschaft versichern, daß dieser Ansicht der klare Buchstabe der Instruction zur Aufnahme und Erhebung der neuen Gewerbesteuer de dato Breslau den 22ten November 1820 und die im diesjährigen Amtsblatte, Stück XXIV. No. 115. enthaltene Verordnung entgegen ist und daß wir, unserem bereits bei andern Gelegenheiten erklärten Grundsatze, nach welchem nicht der Gebrauch bei andern Behörden oder in andern Städten, sondern lediglich das Gesetz die Richtschnur unseres Verfahrens seyn darf, getreu, auf die verlangten Anzeigen bestehen müsse. Wir dürfen hoffen, daß diese unsere Bekanntmachung ihren Zweck nicht verfehlen, und daß die noch fehlenden Anzeigen bis zum Abende des 24ten dieses Monats in der Raths-Registratur abgegeben seyn werden. Nach Verlauf dieser Frist wird mit Anlegung der neuen Gewerbesteuer-Rolle unverzüglich verfahren

fahren und diejenigen, welche sich bis dahin nicht gemeldet haben, werden es sich selbst beizumessen haben, daß bei Anmeldungen nach geschlossener Rolle auf einen verhältnißmäßigen Steuersatz zu den übrigen in der Rolle aufgeführten Kontribuenten nicht weiter Rücksicht genommen, sondern daß die sich später Meldenden mindestens mit dem im Gesetz vorgeschriebenen Mittelsatz der Steuer, und nach Umständen auch mit einem höhern Satze zur Zahlung werden angezogen werden. Brieg, den 18ten September 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Gewerbetreibenden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß es nicht erlaubt ist, einen Gewerbebefugniß-Schein an einen andern abzutreten; vielmehr ist eine solche Befugniß rein persönlich, und es wird mithin gegen Contravenienten der Defraudations-Prozeß eröffnet werden müssen.

Brieg den 7ten September 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das dem hiesigen Königlichen Domainen-Amte zustehende Recht in dem Oderstrohme bey Brieg Lachse zu fangen, soll zu Folge Verfügung der Königlichen Hochpreislichen Regierung in Breslau auf die 3 Jahre 1822, 1823 und 1824, im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden, wozu der Termin auf den dritten October a. c. anberaumt worden ist. Die Pachtlustigen haben sich daher am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königlichen Amtshause einzufinden, wo sie die Verpachtungs-Bedingungen erfahren werden.

Brieg, den 3ten September 1821.

Königl. Preuß. Creis-Steuer- und Domainen-Rent-Amt.

Holz-

Holz-Verkauf in den Wald-Distrikten Scheidelwitz und Limburg.

In den Königl. Wald-Districten Scheidelwitz und Limburg, sollen vom 16ten October an, jeden Dienstag und Donnerstag nachstehende Gehölze zu den beigesetzten Preisen gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als:

1 Klftr.	Buchen gemengt zu	3 Rt.	2 gr.	$2\frac{2}{5}$ pf.
1 —	Eichen gemengt zu	2 —	9 —	$9\frac{3}{5}$ —
1 —	— Ast . .	1 —	20 —	$2\frac{2}{5}$ —
1 —	— Stock .	1 —	23 —	$9\frac{3}{5}$ —
1 —	— Spähne	1 —	4 —	— —

Käufer können sich von Morgens bis Mittags 12 Uhr beim Cassen-Rendanten Geisler in Scheidelwitz melden, welcher zu den erkauften Hölzern sogleich Anweisung geben wird. Scheidelwitz den 18. Sept. 1821.

Königl. Forst-Inspection

v. Rochow.

Anzeige.

Von dem Kaufmann C. B. Borkenhagen in Berlin, wurde im v. J. ein, Handlungs-Gegenstände betreffendes, Werk, unter dem Titel;

Kaufmännische Notizen
und
Waaren-Berechnungen
für junge angehende Kaufleute,

herausgegeben.

Die allgemein anerkannte Brauchbarkeit dieses Werks ist nicht nur allein dadurch erwiesen, daß die aufgelegt gewesenen 1000 Exemplare in sehr kurzer Zeit vergriffen waren, sondern die Subscribenten und Besitzer desselben, haben auch laut ihre Zufriedenheit darüber, in den schmeichelhaftesten Anerkennungen gegen den Verfasser geäußert, und ihn dadurch bewogen, neuerdings 500 Exemplare auflegen zu lassen. Von diesen habe

ich eine kleine Zusendung, auf Verlangen einiger schlesischen Handlungshäuser, erhalten. Denjenigen so dies Werk noch nicht haben und es zu besitzen wünschen, kann ich noch einige Exemplare davon zu dem bekannten bisherigen Ladenpreis von 1 Rthlr. 12 ggr. Cour. pro Exemplar überlassen, jedoch muß ich bitten mit den Bestellungen darauf nicht zu säumen, da zu erwarten steht, daß ich zu späte Aufträge darauf auch bei dem besten Willen nicht mehr würde genügen können. — Den Inhalt dieses Werks führe ich hier, zur Nachricht für diejenigen so es noch nicht kennen, in aller Kürze gefaßt an. — Dasselbe enthält:

1) Kurze und faßliche Darstellung des Handels der Plätze Hamburg und Amsterdam, und die daselbst bei Waaren-Ein- und Verkäufen statt findenden Usancen (tabellarisch nachgewiesen.)

   Aus den Tabellen ergiebt sich nach alphabetischer Ordnung wie und in welchen Geldsorten die vorzüglichsten Waaren in beiden Plätzen ge- oder verkauft werden, ob und welche Thara, Gut-Gewicht und Rabatt, oder Decort-Berechnung dabei statt findet.

2) Erklärung der Hamburger Rabatt-Berechnung.

3) Aufgestellte Frage:

   sind die Waaren-Beziehungen über See, für Berlin, Frankfurth a. O., Cottbus und ganz Schlesien, vortheilhafter über Hamburg oder Stettin?

Beantwortung der Frage und Beweis der Antwort.

4) Darstellung des Handels, der Plätze Bordeaux, Montpellier und Cette, Triest, Malaga, London, Coppenhagen, St. Petersburg, Riga ꝛc. —

   Einem jeden hierin enthaltenen Platze folgen mehrere Facturen, woraus sich die bei der Verladung zu berechnende ausgehende Rechte und sonstigen Verladungs-Unkosten möglichst speciell nach den neuern Zeiten als richtig bewährt ergeben.

Dieses

Diesen Facturen folgen nächstdem die Calculationen oder Berechnungen, wie hoch eine Waare von den Oertern der Absendung bis zu den Häfen von Hamburg oder Stettin und von da bis aufs Lager zu stehen kömmt.

5) Die Geld-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse jener Plätze gegen die unsrigen; ferner die Frachten, Assuranz-Prämien und Wechsel-Course, wie erstere auf Hamburg und Stettin, und letztere auf Hamburg, Amsterdam rc. gewöhnlich stehen und zu berechnen sind.

6) Einen Auszug des neuen Einfuhr-, Zoll und Verbrauchssteuer-Tarifs, von den courentesten Waaren, ebenfalls alphabetisch geordnet. —

Dieses vorerwähnte Werk sollte eigentlich in keine Handlung fehlen, denn es enthält alles vereint, was der minder unterrichtete oder angehende Kaufmann zu wissen nöthig hat, um sich von den hierinn enthaltenen Plätzen eine Waare bis frei auf das Lager (mithin völlig versteuert) genau berechnen zu können, und was bei diesen Brechnungen zu berücksichtigen sey.

Breslau, den 15ten September 1821.

M. Türckheim.
Carlsgasse Nro. 631.

Zu verkaufen

15 Ellen englisch Gras, so wie 10 Ellen Fevenbel, wo von einer Elle 4 bis 5 Ellen hinlänglich eingefaßt werden können; sind, die Elle für den Preis von 4 sgl. Courant, in No. 58 auf der Neuhäuser-Gasse in der Neißer Vorstadt zu haben. Nur werden Kauflustige um baldige Abholung ersucht, da die Rabatten umgearbeitet werden sollen. Brieg, den 12ten Sept. 1821.

Die verw. v. Reibnitz.

Bekanntmachung.

Da ich im Verein mit einigen Freunden bei dem sich nicht genannten Hrn. Verleger in der Schweitz das

so

so wundervolle Werk (5te Auflage) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslichen Gottes-Verehrung in 5 Exemplaren, jedes von 8 Bänden auf weiß Druckpapier verschrieben habe, so wünsche ich Freunden der Religion und Moralität, noch zwei Exemplare gegen den so billigen Preis das Exemplar von 8 Bänden für 4 Rthlr. 10 ggr. Cour. abzulassen. Der Ladenpreis ist 5 Rthlr. 11 ggr Cour. Sollte Jemand ein Exemplar wünschen: so ersuche ich, sich bald gefälligst bei mir zu melden, indem ich diese Werke in kurzem erwarte.

Brieg den 12ten Septembeu 1821.

Die verw. v. Reibnitz,
wohnhaft in der Neißer Vorstadt auf der
Neuhäuser-Straße in No. 58.

Zu verkaufen.

Eine gut ausgespielte Violine und eine D-Flöte sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Zu vermiethen.

In No. 190. auf der Paulauer Gasse ist ein massiver sehr bequemer Pferdestall auf drey Pferde nebst einer Wagen-Remiese zu zwey Wagen und einem Heuboden zu vermiethen und kommende Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

Auf der Zollgasse in No. 394. ist eine Stube nebst Alkove für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und auf den 1sten October zu beziehen.

Bäcker Sauske.